

2403

### Interpellation betreffend 2328

Am 21. Juni 2004 wurde von mir eine kleine Anfrage betreffend Steuern eingereicht. Im Rahmen der Bearbeitung der Abschreibungsvorlage 2380 hat der GR schriftlich ausgeführt, dass die Fragen im Rahmen der Rechnung 2004 beantwortet werden. Bekanntlich ist dies nicht geschehen.

Gemäss Ziff. 3.1.10.2 des Geschäftsreglements müssen kleine Anfragen durch den GR innert 3 Monaten schriftlich beantwortet werden. Somit hätte die Antwort noch im Jahr 2004 erfolgen sollen. Nun ist Ende 2005 und es liegt immer noch keine Antwort vor. Ich bitte den GR deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die kleine Anfrage 2328 beantwortet?
2. Weshalb ist es zu dieser massiven Verzögerung gekommen?
3. Entspricht dieses Vorgehen der Auffassung des GR, wie eine gute Zusammenarbeit mit dem ER aussieht?
4. Ist der GR bereit, sich zukünftig an das ER-Reglement zu halten?
5. Wer ist zuständig für die Einhaltung der Behandlungsfristen bei kleinen Anfragen?  
Wie funktioniert die Fristenkontrolle?

Christine von Arx